

Hausordnung Lindt Home of Chocolate

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher. Wir freuen uns sehr, Sie bei uns im Lindt Home of Chocolate zu begrüßen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Damit Sie sich bei uns wohlfühlen ist es erforderlich dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt. Die Hausordnung gilt für das gesamte Areal des Lindt Home of Chocolate mitsamt allen Aussenflächen.

1. Der Aufenthalt im Lindt Home of Chocolate verpflichtet zum Einhalten der Hausordnung.
2. Das Lindt Home of Chocolate ist rauchfrei. Sie können vor dem Gebäude in den gekennzeichneten Aussenbereichen rauchen.
3. Das Lindt Home of Chocolate ist zu Ihrer Sicherheit videoüberwacht.
4. Das Betteln und Hausieren ist nicht gestattet.
5. Das Feilbieten von Werbematerial, Musizieren, Abspielen von Tonträgern, Auftritte sowie Veranstaltungen, das Anbringen von Werbematerial, Kundenbefragungen, etc. ist ohne schriftliche Genehmigung des Managements nicht gestattet.
6. Tiere sind im Gebäude nicht gestattet. Davon ausgenommen sind gekennzeichnete Blindenführ- oder Behindertenbegleithunde (=Assistenzhunde) mit Ausweis von einer gemeinnützigen Schweizer Ausbildungsorganisation.
7. Taschen, Koffer, Rucksäcke, Musikinstrumente, Jacken und Mäntel, Regenschirme sind in der Ausstellung nicht zugelassen und müssen in den Schliessfächern deponiert werden, welche Ihnen kostenlos zur Verfügung stehen. Für deponierte Gegenstände in den Schliessfächern wird keine Haftung übernommen. Handtaschen mit unverzichtbaren persönlichen Gegenständen dürfen mitgeführt werden, bis zu einer maximalen Grösse von 20 x 30 x 10 cm.
8. In den Schliessfächern deponierte Gegenstände sind beim Verlassen des Lindt Home of Chocolate wieder aus den Schliessfächern zu nehmen. Aus Sicherheitsgründen werden die Schliessfächer jeden Abend durch Mitarbeitende des Lindt Home of Chocolate geöffnet und geleert.

9. Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt. In der Garderobe gibt es Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen.
10. Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ist ohne Blitzlicht und Stativ erlaubt. Professionelle Foto- und Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung erlaubt.
11. Die ausgestellten Objekte dürfen nicht beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Besucher/innen haften für sämtliche von ihnen verursachte Schäden.
12. Es dürfen keine Ess- und Trinkwaren mit in die Ausstellung genommen werden. Das Konsumieren von Lebensmitteln ist nur im Lindt Café und bei durch das Lindt Home of Chocolate durchgeführten Anlässen gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Aussenbereich eingenommen werden.
13. Es dürfen keine Fahrräder, Skateboards, Kickboards, Rollschuhe, Inline Skates oder Ähnliches im Lindt Home of Chocolate, inklusive Parkgarage, benutzt werden.
14. Das Sitzen ist nur auf den dafür vorgesehenen Sitzmöglichkeiten gestattet, nicht jedoch auf Treppen oder Böden.
15. Durch das Verhalten der Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden. Zuwiderhandlungen können mit Hausfriedensbruch geahndet werden.
16. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen des Lindt Home of Chocolate werden mit Hausverbot und Schadenersatzforderungen geahndet.
17. Ein Teil der Parkplätze in der Tiefgarage ist für die Besucher des Lindt Home of Chocolate reserviert. Die Benutzung der Parkplätze ist kostenpflichtig. Die Parkebenen sind videoüberwacht. Es wird jegliche Haftung für die parkierten Fahrzeuge und deren Inhalt abgelehnt.
18. Den Anweisungen des Personals und des Managements des Lindt Home of Chocolate ist jederzeit Folge zu leisten. Verstösse gegen die Hausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Im Falle einer Wegweisung wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.